20. Wahlperiode 17.06.11

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Hamann (CDU) vom 09.06.11

und Antwort des Senats

Betr.: "Scheißegal" (II) – Was will der Senat und wann weiß er es? – Was wird aus Wilhelmsburg?

In der Antwort auf meine SKA vom 31. Mai 2011 (Drs. 20/577) lässt der Senat mitteilen, "die zuständige Senatorin hat zutreffend die Position des Senats entsprechend seinem am 10. Mai 2011 beschlossenen Arbeitsprogramm für die 20. Legislaturperiode vertreten, dass hinsichtlich der künftigen Nutzung des Verwaltungsneubaus eine Entscheidung noch zu treffen ist."

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

 Würden der Senat oder die zuständige Behörde zum jetzigen Zeitpunkt einen Umzug der BSU befürworten oder vollziehen?

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

- Welche Gründe sprechen für und welche Gründe gegen einen Umzug?
- 3. Wann werden der Senat oder die zuständige Behörde die Entscheidung für oder gegen einen Umzug treffen?
- 4. Welche Alternativen bestehen zu einem Umzug der BSU nach Wilhelmsburg?

Die zuständige Behörde prüft derzeit mögliche Alternativen eines Umzugs der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) nach Wilhelmsburg. Es ist beabsichtigt, im zweiten Halbjahr 2011 eine Entscheidung herbeizuführen. Der geplante Neubau wird durch die Prüfung nicht infrage gestellt. Im Übrigen nimmt der Senat zu Fragen seiner internen Meinungsbildung grundsätzlich nicht Stellung.

Weiter teilt der Senat mit: "Dem Senat sind die Vorstellungen des Vorgängersenats hinsichtlich der Nutzung des Verwaltungsgebäudes und die darauf basierenden Erwartungen vor Ort bekannt. Unmittelbare Konsequenzen für die Stadtentwicklung in Wilhelmsburg und für die Internationale Bauausstellung sind von der Entscheidung über die künftige Nutzung des Neubaus aus Sicht der zuständigen Behörde aber nicht zu erwarten."

5. Wie kommen der Senat oder die zuständige Behörde zu dem Ergebnis, es seien "keine unmittelbaren Konsequenzen" zu erwarten? Welche Prüfungen und Gutachten gibt es hierzu (bitte die Begründungen der Prüfungen darstellen und soweit Gutachten vorhanden sind, diese als Anlage beifügen)?

Die zuständigen Behörden sehen keinen spezifischen Mehrwert für die Stadtentwicklung in Wilhelmsburg oder die IBA in Abhängigkeit von der Frage, welche Behörden oder sonstige Nutzer das Gebäude beziehen. Entscheidend ist – neben der städte-

<u>Drucksache 20/760</u> Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 20. Wahlperiode

baulichen Wirkung – die Ansiedlung einer großen Zahl von qualifizierten Arbeitsplätzen in der Mitte Wilhelmsburg, von der zahlreiche positive sozioökonomische Effekte erwartet werden. Besondere Prüfungen oder Gutachten wurden nicht erstellt.

6. Wenn dem Senat oder der zuständigen Behörde die "Erwartungen vor Ort" bekannt sind, wie sehen diese aus? Wie will der Senat mit Enttäuschungen umgehen?

Es ist bekannt, dass aufgrund entsprechender Ankündigungen des Vorgängersenats vor Ort erwartet wird, dass die BSU das Gebäude nutzen wird. Es bestehen keine Zweifel, dass auch eine andere Nutzung die örtlichen Erwartungen zufriedenstellen wird.